

Auszeichnung für Abiturientinnen und Abiturienten für hervorragende Leistungen im Fach Sport sowie weitreichendes Engagement im organisierten Sport und gesellschaftlichen Leben

1. Anliegen

Als besondere Auszeichnung für hervorragende Leistungen im Fach Sport hat der Landessportbund Thüringen e.V. mit Beschluss seines Präsidiums vom 6. November 2003 in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Pierre-de-Coubertin-Schülerpreis gestiftet. Die Verleihung des Preises unterstreicht den ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsanspruch des Schulsports. Der Preis erinnert an den Begründer der modernen Olympischen Bewegung, den Franzosen Pierre de Coubertin (1863-1937).

Der Vertreter der Familie Coubertin, Monsieur Geoffroy de Navacelle de Coubertin, das Deutsche Pierre de Coubertin-Komitee e.V. (DPCK) und das Internationale Pierre de Coubertin-Komitee (CIPC) haben der Idee des Preises und den Kriterien zugestimmt.

2. Kriterien

Der Pierre-de-Coubertin-Schülerpreis wird an Abiturientinnen und Abiturienten im Freistaat Thüringen für hervorragende Leistungen im Schulsport, einschließlich einer persönlichen Haltung im Sinne des olympischen Gedankens, verliehen. Hierfür unterbreitet die Fachkonferenz Sport der Schulleitung einen entsprechenden Vorschlag für **einen** Kandidaten/**eine** Kandidatin unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Der Schüler/die Schülerin muss in den ersten drei Halbjahren der Qualifizierungsphase im obligatorischen Fach Sport (Theorie und Praxis) sehr gute Leistungen erbracht haben (Kursnote jeweils mindestens 13 Punkte). Einmal kann ein Kursergebnis von 12 Punkten durch mindestens 13 Punkte im betreffenden Kurshalbjahr in einem der Fächer Musik, Kunsterziehung, Geschichte, Sozialkunde, Geografie oder Französisch ausgeglichen werden.
- Der Schüler/die Schülerin muss darüber hinaus im außerunterrichtlichen und/oder außerschulischen Sport hervorragende Leistungen innerhalb der letzten beiden Jahre nachgewiesen haben.
- Entsprechend dem auf der Medaille geprägten Wahlspruch Coubertins: "Weit schauen, offen sprechen, entschlossen handeln" muss der Schüler/die Schülerin diesen Ansprüchen gerecht werden. Dazu gehören insbesondere ein über eine längere Zeit andauerndes Engagement im Sport (z. B. als Sporthelfer, Übungsleiter, Kampfrichter etc.) oder auch hohe Einsatzbereitschaft im Alltag, wie Übernahme von Verantwortung in unterschiedlichen Bereichen (z. B. innerhalb der Schule, Aufgaben in Vereinen/Institutionen (Sportverein, Freiwillige Feuerwehr, Schulchor, Schulband u. ä.), der Kommune, aktive Beteiligung an internationalen Austauschprogrammen etc.).

3. Verfahren

Die Verleihung des Preises erfolgt unter Beachtung der Kriterien an höchstens **einen** Schüler oder **eine** Schülerin pro Schule. Bei mehreren Anträgen einer Schule fallen alle Vorschläge aus dem Bewerbungsverfahren heraus. Die Preisverleihung erfolgt in einer zentralen Veranstaltung **am 18. Juni 2019** in Bad Blankenburg und zusätzlich zur Übergabe der Abiturzeugnisse. Die Fachkonferenz Sport besitzt das Vorschlagsrecht. Der bestätigte Vorschlag wird von der Schulleitung auf einem entsprechenden vollständig ausgefüllten Formblatt bis zum **25. Februar 2019** beim Schulsportkoordinator im zuständigen Staatlichen Schulamt eingereicht. Bestätigte Vorschläge werden dem Landessportbund Thüringen bis zum **21. März 2019** übergeben. Das Entscheidungsgremium des Freistaats Thüringen ist der Landesarbeitskreis "Kindertageseinrichtung - Schule - Sportverein". Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Landessportbund Thüringen e.V. verleiht jährlich gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Deutschen Pierre de Coubertin-Komitee die Schülerpreise in Form einer Medaille und einer Urkunde.

4. Datenschutz

Lt. § 62 ThürDSAnpUG-EU vom 6. Juni 2018 ist keine Auskunftserteilung nach Art. 13-15 der EU-DSGVO sowie §§ 20 und 21 erforderlich.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Vergabeverfahren für genannte Auszeichnung verwendet und nicht weitergegeben.

Die Richtlinie tritt mit dem 24. August 2018 in Kraft.

Anlage: Formblatt für die Bewerbung